



Qualitätsstandards für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung

Bundeszentraler Träger – Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)

Stand: 01. April 2020

Die vorliegenden Standards sind Teil des Qualitätskonzepts der Freiwilligendienste Kultur und Bildung. Mit ihnen werden die konkreten Aufgaben der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ), dem bundeszentralen Träger, bei der Umsetzung der Freiwilligendienste Kultur und Bildung festgelegt. Die Grundlagen und Zielstellungen der Freiwilligendienste Kultur und Bildung sind im Rahmenkonzept für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung beschrieben.

Grundlagen der Freiwilligendienste Kultur und Bildung: In: Rahmenkonzept für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung Hrsg. v. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). 2019. <https://bkj.nu/rahmenkonzeptfwd>

Glossar: Ausgewählte und im Qualitätskonzept verwendete Begrifflichkeiten. Hrsg. v. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). 2019. <https://bkj.nu/glossarfwd>

Inhalt

1. Management und Organisation der Freiwilligendienste Kultur und Bildung	3
Arbeitsbereich 1: Organisationsstruktur	3
Arbeitsbereich 2: Personal.....	4
Arbeitsbereich 3: Aufgaben als Zentralstelle	5
Arbeitsbereich 4: Vertretung, Vernetzung, Kooperation.....	6
2. Koordination des Trägerverbundes	7
Arbeitsbereich 5: Aufnahme, Prüfung und Ausschluss von Trägern	7
Arbeitsbereich 6: Beratung und Unterstützung der Träger.....	7
Arbeitsbereich 7: Außenkommunikation und Markenentwicklung	8
Arbeitsbereich 8: Platzfinde- und Vermittlungsverfahren/Verwaltungsdatenbanken.....	10
Arbeitsbereich 9: Weitere fachlich-pädagogische Aufgaben	10
Arbeitsbereich 10: Qualitätsentwicklung und -sicherung	12
Endnoten/Verweise	14
Kontakt	14

1. Management und Organisation der Freiwilligendienste Kultur und Bildung

Arbeitsbereich 1: Organisationsstruktur

Qualitätsziel 1.1

Freiwilligendienste sind als Kernaufgabe der BKJ als Dachverband Kultureller Bildung in ihrem inhaltlichen Profil und ihrer Organisationsstruktur eingebettet. Die BKJ ist verantwortlich für die fachliche und bundesweite Steuerung der Freiwilligendienste Kultur und Bildung sowie für deren partizipative und inklusive Ausrichtung.

Standard 1.1 Die BKJ fungiert gegenüber dem Bund als Zentralstelle in den Freiwilligendiensten. Die Zentralstelle besteht aus den Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereichs Freiwilliges Engagement und Ehrenamt sowie Mitarbeiter*innen, die in den Geschäftsbereichen Finanzen, Infrastruktur und Personal sowie Grundsatz und Kommunikation mit programmspezifischen Aufgaben betraut sind¹.

Standard 1.2 Die BKJ hat den Arbeitsbereich freiwilliges Engagement und Ehrenamt im Organigramm bzw. der Organisationsstruktur abgebildet. Die Zuständigkeiten und Funktionsrollen der Mitarbeiter*innen sind allen in der Geschäftsstelle transparent.

Standard 1.3 Die BKJ legt ein Tätigkeitsprofil für die Mitarbeiter*innen der Freiwilligendienste schriftlich nieder, in dem die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten benannt sind.

Standard 1.4 Aus dem BKJ-Vorstand ist eine Person als Tandempartner*in für die Freiwilligendienste zuständig. Der Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt konsultiert im Vorfeld der Freiwilligendienstekonferenz (Treffen der Geschäftsführer*innen der Träger im Verbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung) und der BKJ-Vorstandssitzungen sowie anlassbezogen in Fragen, die die BKJ als Dachverband betreffen, das Vorstandstandem.

Standard 1.5 Die BKJ implementiert die Freiwilligendienste Kultur und Bildung in die schriftlichen Jahresplanungen und Tätigkeitsberichte.

Standard 1.6 Der Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt sichert die kontinuierliche Berichterstattung über die Freiwilligendienste in folgenden BKJ-Gremien:

- Vorstand (zweimal jährlich),
- Mitgliederversammlung (zweimal jährlich),
- Freiwilligendienstekonferenz (zweimal jährlich).

Standard 1.7 Der Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt macht die Zuständigkeiten und Funktionsrollen der Mitarbeiter*innen der Freiwilligendienste für entsprechende BKJ-Gremien sowie gegenüber den Trägern² des Trägerverbundes Freiwilligendienste Kultur und Bildung sichtbar.

Standard 1.8 Der Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt aktualisiert bei Veränderungen seines Personals die Namen und Kontaktadressen der Mitarbeiter*innen im Wiki der Freiwilligendienste Kultur und Bildung sowie auf der Website der BKJ.

Standard 1.9 Um inklusive und partizipative Strukturen im Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt zu schaffen, befragt der Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement

und Ehrenamt regelmäßig und zu selbstgewählten Zeitpunkten die eigenen Strukturen und Prozesse, Bildungskonzepte sowie konkreten Handlungsweisen, um die eigenen bewussten und unbewussten Ausschlusskriterien sichtbar zu machen und abzubauen. Dafür holt sich der Arbeitsbereich alle zwei Jahre externe Beratung ein.

Arbeitsbereich 2: Personal

Qualitätsziel 2.1

Die BKJ unterstützt durch qualifiziertes Personal im Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt die Träger in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die BKJ stellt die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen sicher.

Standard 2.1.1 Die BKJ sichert ihre Aufgabe als Zentralstelle für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung durch eine entsprechende Anzahl und Ausgestaltung von Mitarbeiter*innen-Stellen. Ab einer Anzahl von 2.500 Freiwilligen hält sie dafür mindestens

- 2,5 VZÄ Mitarbeiter*innen im Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt sowie
- 2,5 VZÄ Mitarbeiter*innen in den Geschäftsbereichen Finanzen und Kommunikation vor.

Standard 2.1.2 Die BKJ gewährleistet, dass Ausschreibungen und Einstellungen für Mitarbeiter*innen im Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt den Vorgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entsprechen und dass das eingesetzte Personal so qualifiziert ist, dass es die fachliche und bundesweite Koordination und Begleitung der Freiwilligendienste Kultur und Bildung sicherstellen kann.

Standard 2.1.3 Die BKJ verpflichtet sich im Besetzungsprozess des Arbeitsbereichs Freiwilliges Engagement und Ehrenamt auf Diversität (bezogen z. B. auf Geschlechtsidentität, Alter, Herkunft, körperliche Verfasstheit) und unterschiedliche fachliche Erfahrungen zu achten.

Standard 2.1.4 Die BKJ garantiert die Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen im Hinblick auf Befristung (TzBfG), Arbeitszeit (ArbZG) und Arbeitssicherheit (ArbSchG).

Standard 2.1.5 Die BKJ stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen Stellen kennen, an die sie sich im Falle von Diskriminierung wenden können oder definiert eine Ansprechperson für Antidiskriminierung gemäß §13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Standard 2.1.6 Die BKJ bietet allen Mitarbeiter*innen im Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt jährlich ein Reflexionsgespräch an.

Standard 2.1.7 Die BKJ stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen des Freiwilliges Engagement und Ehrenamt jährlich an einer fachlichen Fortbildung teilnehmen. Möglich sind fachliche Fortbildungen der BKJ oder Fortbildungen anderer Anbieter. Der Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt dokumentiert für alle Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereichs Freiwilliges Engagement und Ehrenamt die Teilnahme mit Datum, Dauer und Thema.

Standard 2.1.8 Die BKJ bietet dem pädagogischen Personal des Arbeitsbereichs Freiwilliges Engagement und Ehrenamt mindestens einmal pro Jahr ein spezielles Treffen zur Gruppenreflexion seiner Arbeit an (z. B. als kollegiale Beratung, Supervision o. ä.). Die BKJ organisiert dieses Treffen als Tagesveranstaltung und ist für deren Finanzierung verantwortlich.

Arbeitsbereich 3: Aufgaben als Zentralstelle

Qualitätsziel 3.1

Die BKJ erhält als Zentralstelle Bundeszuschüsse für die pädagogische Begleitung. In ihrer Funktion als Zentralstelle fungiert sie als Schnittstelle zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Trägern, v. a. in Hinsicht auf die mit der Bundesförderung zusammenhängenden inhaltlichen Anforderungen, den Auftrag des Qualitätsmanagements und die finanzrechtlichen Regelungen.

Standard 3.1.1 Die BKJ übernimmt steuernde und verwaltende Aufgaben im Rahmen der Bundesförderung, wie Antragstellung, Kontingentüberwachung und -verwaltung, Weiterleitung der Mittel an die Träger im FSJ bzw. Abrechnung im BFD sowie die jeweilige Verwendungsnachweisführung.

Standard 3.1.2 Die BKJ legt die mit den finanzrechtlichen Regelungen zusammenhängenden Aufgaben und Prozesse für die Träger vertraglich fest. Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben des Bundes und des Zuwendungsrechts³.

Standard 3.1.3 Die BKJ nimmt an den vom BMFSFJ einberufenen Sitzungen zu Fragen der Zentralstellenaufgaben teil. Sie beteiligt sich mit Zuarbeiten und Stellungnahmen – auf Nachfrage oder proaktiv – an der Weiterentwicklung des Zentralstellenverfahrens.

Standard 3.1.4 Die BKJ unterstützt die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen bei den Trägern. Sie

- betreibt eine Onlinedatenbank zur Nutzung für alle Träger,
- gewährleistet, dass die Onlinedatenbank die Erstellung von Statistiken und die Archivierung von evaluationsrelevanten Daten ermöglicht,
- entwickelt Prozessbeschreibungen und Checklisten für Verwaltungsabläufe, z. B. zum Datenschutz, zur Archivierung oder zur Onlinedatenbank,
- veranstaltet jährlich ein Verwaltungsworkshop bzw. -austauschtreffen für die Träger.

Qualitätsziel 3.2

Die BKJ sichert, dass die Regelungen für den Einsatz der Freiwilligen* im Trägerverbund bundesweit vergleichbar sind und die finanzielle Anerkennung des Engagements der Freiwilligen* dem deutschlandweit vereinbarten Mindestniveau entspricht.

Standard 3.2.1 Die BKJ informiert jährlich über die im Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung vereinbarte Mindesthöhe des Taschengeldes in den Freiwilligendiensten. Alle zwei Jahre veranlasst sie die Diskussion und Entscheidungsfindung im Trägerverbund über die Mindesthöhe des Taschengeldes in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung.

Standard 3.2.2 Die BKJ aktualisiert jährlich den Entwurf für die FSJ-Vereinbarungen zwischen Freiwilligen*, Einsatzstellen und Trägern. Für BFD-Vereinbarungen prüft sie jährlich den zusätzlich zur BAFZA-Vereinbarung vorgelegten Entwurf für die Rahmenvereinbarung zwischen Einsatzstelle und Träger auf Aktualität und nimmt entsprechende Anpassungen vor.

Standard 3.2.3 Die BKJ prüft im Rahmen der Vor-Ort-Prüfungen stichprobenartig, dass in Vereinbarung zwischen Freiwilligen* und Einsatzstellen das im Trägerverbund vereinbarte Taschengeld-Mindestniveau nicht unterschritten ist.

Qualitätsziel 3.3

Die BKJ ist verantwortlich für die Einhaltung der Förderauflagen in Bezug auf Logos und Aufbewahrungspflichten.

Standard 3.3.1 Die BKJ ist verantwortlich für die Einhaltung der Logo-Förderauflagen im Trägerverbund und der damit verbundenen Vorgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) für die Freiwilligendienste – durch die Nutzung entsprechender Logos oder wörtlich und in Abhängigkeit von den Förderauflagen – und weist die Träger auf den richtigen Einsatz hin.

Standard 3.3.2 Von allen Veröffentlichungen, die im Rahmen der Freiwilligendienste finanziert werden, archiviert die BKJ fünf Belegexemplare für mindestens sechs Jahre. Das betrifft eigene Veröffentlichungen und Träger-Materialien, die die BKJ von den Trägern zur Ansicht erhält.

Arbeitsbereich 4: Vertretung, Vernetzung, Kooperation

Qualitätsziel 4.1

Die BKJ etabliert, vertritt und sichert die Freiwilligendienste Kultur und Bildung auf fachlicher und politischer Ebene. Sie vertritt die Interessen der an den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung beteiligten Partner (Freiwillige*, Einsatzstellen, Träger). Dafür vernetzt sie sich mit anderen Akteuren aus dem Bereich der Freiwilligendienste und des freiwilligen Engagements.

Standard 4.1.1 Die BKJ nimmt an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Bundesarbeitskreises FSJ sowie der Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst teil und beteiligt sich jährlich an mindestens einer inhaltlich-fachlichen Arbeitsgruppe.

Standard 4.1.2 Die BKJ beteiligt sich an mindestens einer Arbeitsgruppe des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

Standard 4.1.3 Die BKJ nimmt jährlich an Arbeitstreffen und an einem Fachworkshop/einer Fachtagung des zuständigen Bundesministeriums und nachgeordneter Behörden zu Freiwilligendiensten und/oder freiwilligem Engagement teil.

Standard 4.1.4 Die BKJ beteiligt sich auf Anfrage und in Kooperation mit anderen bundeszentralen Trägern bzw. Zentralstellen an relevanten wissenschaftlichen Erhebungen und Forschungsvorhaben im Themenfeld Freiwilligendienste/freiwilliges Engagement.

Standard 4.1.5 Die BKJ führt jährlich Gespräche zum Thema Freiwilligendienste/freiwilliges Engagement mit entsprechenden Personen der zuständigen Ministerien bzw. Bundesverwaltung.

Standard 4.1.6 Die BKJ informiert für Freiwilligendienste zuständige Bundespolitiker*innen mittels persönlicher und telefonischer Gespräche sowie Schriftverkehr über spezifische Anliegen.

Standard 4.1.7 Die BKJ gibt im Rahmen ihrer Beschlusslage gegenüber Abgeordneten und Fraktionen im Deutschen Bundestag, auf Anfrage oder im Fall der Einberufung von Ausschusssitzungen und vergleichbarer Aufträge, fachliche Stellungnahmen ab.

2. Koordination des Trägerverbundes

Arbeitsbereich 5: Aufnahme, Prüfung und Ausschluss von Trägern

Qualitätsziel 5.1

Die BKJ sichert bundesweit ein gleichwertiges Angebot der Freiwilligendienste Kultur und Bildung. Sie nimmt nur Träger in den Trägerverbund auf, welche Gewähr für die Umsetzung des Qualitätskonzeptes der Freiwilligendienste Kultur und Bildung bieten.

Standard 5.1.1 Die Anforderungen für Träger im Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung sind schriftlich im Rahmenkonzept sowie in den Qualitätsstandards festgehalten und werden interessierten Organisationen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Standard 5.1.2 Die BKJ hat in Abstimmung mit dem Trägerverbund schriftlich sowohl ein Aufnahmeverfahren als auch ein Ausschlussverfahren⁴ für Träger niedergelegt und achtet darauf, dass diese Prozesse den Vorgaben entsprechend realisiert werden.

Standard 5.1.3 Die BKJ regelt verbindliche Vereinbarungen und Auflagen im Trägerverbund in Verträgen über die Zusammenarbeit: Kooperationsverträge (BFD) und Weiterleitungsverträge (FSJ). Die Verträge werden jährlich aktualisiert und zwischen BKJ und Träger neu geschlossen.

Arbeitsbereich 6: Beratung und Unterstützung der Träger

Qualitätsziel 6.1

Die BKJ informiert die angeschlossenen Träger regelmäßig und in geeigneter Form zu themenspezifischen Fragen (inhaltlich, strategisch, rechtlich, verwaltungstechnisch etc.) und unterstützt die Träger mit geeigneten Materialien, um die ordnungsgemäße Durchführung der Freiwilligendienste Kultur und Bildung zu gewährleisten.

Standard 6.1.1 Die BKJ stellt Informationen, Leitfäden und Formulare für die Träger zur Verfügung. Diese werden über das Wiki der Freiwilligendienste Kultur und Bildung für alle Trägern bereitgestellt. Die Informationen werden jährlich geprüft und ggf. aktualisiert.

Standard 6.1.2 Die BKJ informiert mindestens alle zwei Monate über das Wiki der Freiwilligendienste Kultur und Bildung alle ihr benannten Trägermitarbeiter*innen im Themenfeld Freiwilligendienste Kultur und Bildung über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen in den Freiwilligendiensten. Tagesaktuelle Entwicklungen und dringliche Entscheidungsbedarfe verbreitet die BKJ in gesonderten Informationen via Telefon und E-Mail.

Qualitätsziel 6.2

Die BKJ steht den Trägern für individuelle Beratung zur Verfügung.

Standard 6.2.1 Die BKJ beantwortet alle Anfragen der Träger so schnell wie möglich, in der Regel innerhalb von sieben Werktagen.

Standard 6.2.2 Die BKJ besucht jeden Träger regelmäßig im Abstand von zwei Jahren für individuelle Trägergespräche von etwa drei Stunden Dauer zu vorher abgestimmten Themen.

Standard 6.2.3 Die BKJ protokolliert die Trägergespräche und die getroffenen Vereinbarungen und hält die Ergebnisse in geeigneter Form fest.

Qualitätsziel 6.3

Die BKJ unterstützt den Austausch der Träger im Trägerverbund und bietet Fortbildungen, Arbeitstreffen und Arbeitsgruppen an, um die Qualität der Freiwilligendienste Kultur und Bildung bundesweit sicherzustellen.

Standard 6.3.1 Die BKJ führt jährlich zwei verbindliche Arbeitstreffen für die Träger durch:

- zwei Arbeitstreffen für die Geschäftsführer*innen und leitenden Koordinator*innen (Freiwilligendienstekonferenz). Es werden strukturelle, fachpolitische und strategische Vernetzungen und Perspektiven diskutiert sowie Beschlüsse für den Trägerverbund gefasst.
- ein Arbeitstreffen für pädagogische Mitarbeiter*innen und leitende Koordinator*innen (Koordinator*innen-Treffen). Der Schwerpunkt liegt auf der Abstimmung zu operativen Fragen, auf Informations- und Erfahrungsaustausch, Reflexion, Qualifizierung und Qualitätsentwicklung. Erkenntnisse aus Reflexion und Erfahrungsaustausch fließen in Vorlagen für die Geschäftsführer*innen ein.

Standard 6.3.2 Die BKJ bietet – nach Bedarf und in Abstimmung mit den Trägern – jährlich Fortbildungen für Trägerpersonal an, um neue Entwicklungen und/oder wiederkehrende Herausforderungen in der Arbeit der Träger fachlich zu unterstützen.

- Durchführung von mindestens fünf Fortbildungen für pädagogische Koordinator*innen zum Kennenlernen und zur Erprobung von Methoden und Ansätzen im Bereich der Freiwilligendienste und der Kulturellen Bildung, davon eine für neue Koordinator*innen
- Durchführung einer Fortbildung für Seminarassistenten zu übergreifenden Themen der Bildungsarbeit

Standard 6.3.3 Die BKJ ruft weitere Arbeitstreffen und Arbeitsgruppen nach Bedarf ein. Vereinbarungen der Arbeitstreffen und Arbeitsgruppen werden im Wiki der Freiwilligendienste Kultur und Bildung veröffentlicht.

Standard 6.3.4 Die BKJ prüft ihre Fortbildungsangebote jährlich auf Aktualität und inklusive Gestaltung.

Standard 6.3.5 Die verantwortlichen Mitarbeiter*innen reflektieren im Team im Anschluss an die von der BKJ durchgeführten Fortbildungen/Arbeitstreffen/Arbeitsgruppen deren Verlauf und Ergebnisse, auch hinsichtlich inklusiver Aspekte.

Standard 6.3.6 Die BKJ holt für Angebote Dritter, deren Durchführung sie beauftragt hat, bei den Trägern Informationen über den Verlauf und die Ergebnisse ein. Sie prüft auf Grundlage dieser Informationen die Zufriedenheit der Träger mit dem Angebot.

Standard 6.3.7 Die BKJ wertet zum Ende des Jahres ihre Erfahrungen mit der aktuellen Gesamtkonzeption unter Beteiligung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen aus. Sie berücksichtigt dafür das Feedback der Träger und die Evaluationsergebnisse zu Struktur, Inhalten und Methoden und nutzt die Erkenntnisse für die Planung des nächsten Jahres.

Arbeitsbereich 7: Außenkommunikation und Markenentwicklung

Qualitätsziel 7.1

Die BKJ informiert bedarfsgerecht und aktuell über die Freiwilligendienste Kultur und Bildung. Sie folgt dabei einer diversitätssensiblen Öffentlichkeitsarbeit.

Standard 7.1.1 Die BKJ unterhält eine Website, auf der alle wichtigen Informationen zu den Freiwilligen-diensten Kultur und Bildung für Interessierte und Einsatzstellen zusammengestellt sind.

Standard 7.1.2 Die BKJ beantwortet alle Anfragen von interessierten Menschen zu den Freiwilligendiensten so schnell wie möglich, spätestens nach drei Werktagen. Sie benennt hierzu Kontaktdaten auf ihrer Website.

Standard 7.1.3 Die BKJ erarbeitet Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (print oder digital) in Abstimmung mit dem Trägerverbund, damit die Träger im Trägerverbund sie nutzen können. Sie prüft jährlich, ob diese aktualisiert werden müssen und nimmt entsprechende Anpassungen vor.

Standard 7.1.4 Die BKJ prüft die Informationen ihres Internetauftritts und ihren Auftritt in den sozialen Netzwerken auf Aktualität und passt sie entsprechend an.

Standard 7.1.5 Informationen sind in gendersensibler Sprache formuliert.

Standard 7.1.6 Die BKJ bemüht sich um eine diskriminierungsfreie Sprach- und Bildgestaltung.

Standard 7.1.7 Die BKJ stellt Informationen für Interessent*innen und Einsatzstellen in einfacher Sprache⁵ zur Verfügung. Die Textbausteine stehen den Trägern für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Standard 7.1.8 Die BKJ hält Informationen in leichter und/oder in internationalen Sprachen bereit. Sie formuliert Sprachbausteine, die auch die Träger für ihre Öffentlichkeitsarbeit benutzen können.

Qualitätsziel 7.2

Die BKJ unterstützt die Träger in ihrer Präsentation der Freiwilligendienste Kultur und Bildung.

Standard 7.2.1 Die BKJ erarbeitet in Abstimmung mit dem Trägerverbund ein Corporate Design für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung und stellt den Trägern für ihre Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Bausteine (Logo, Bildmaterial, Textbausteine) zur Verfügung.

Standard 7.2.2 Die BKJ überprüft die Umsetzung des Beschlusses zum Corporate Design (Markenkommunikation) im Trägerverbund und der damit verbundenen Vorgaben für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung und weist die Träger auf den richtigen Einsatz hin.

Standard 7.2.3 Die BKJ stellt den Trägern allgemeine Materialien sowie nutzbare Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit zu Verfügung⁶.

Standard 7.2.4 Die BKJ leitet den Trägern auf Anfrage relevante Informationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit zu.

Qualitätsziel 7.3

Die BKJ fördert die öffentliche Präsenz und Anerkennung von freiwilligem Engagement und den Freiwilligendiensten im Bereich Kultur und Bildung.

Standard 7.3.1 Die BKJ nutzt verschiedene Instrumente der fachlichen Öffentlichkeitsarbeit, um auf die Freiwilligendienste Kultur und Bildung hinzuweisen⁷.

Standard 7.3.2 Die BKJ bindet den Trägerverbund mit seinen Praxisbeispielen in die Inhalte der Öffentlichkeitsmaterialien und Website ein. Sie veröffentlicht mindestens zweimal im Jahr auf ihrer Webseite oder in passenden Online- oder Printmedien einen Beitrag mit Fotos über das Engagement einer*s ausgewählten Freiwilligen* oder über eine ausgewählte Gruppe von Freiwilligen*.

Standard 7.3.3 Die BKJ stellt als bundesweit einheitliches Anerkennungsformat für Freiwillige* in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung eine für alle Träger verbindliche Zertifikatsvorlage zur Verfügung. Dafür erstellt sie ein bundeseinheitliches Deckblatt sowie ein Layout für das Zertifikat, das allen Trägern bekannt und zugänglich ist.

Standard 7.3.4 Die BKJ entwickelt zusammen mit dem Trägerverbund Ideen für die Wertschätzung von Einsatzstellen und erstellt geeignete Anerkennungsmaterialien (z. B. Einsatzstellen-Siegel), die Träger nutzen können.

Arbeitsbereich 8: Platzfinde- und Vermittlungsverfahren/Verwaltungsdatenbanken

Qualitätsziel 8.1

Die BKJ ermöglicht ein bundesweit zugängliches, transparentes Platzfinde- und Vermittlungsverfahren für engagementinteressierte Menschen.

Standard 8.1.1 Die BKJ stellt den Trägern Onlinedatenbanken für ihr Platzfinde- und Vermittlungsverfahren sowie zur Verwaltung ihrer freiwilligendienstbezogenen Daten zur Verfügung.

Standard 8.1.2 Die BKJ verpflichtet alle Träger, die Onlinedatenbanken der BKJ zu nutzen, um die Außenkommunikation des Trägerverbundes zu unterstützen sowie die trägerübergreifende Erstellung von Statistiken und die Archivierung von evaluationsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Standard 8.1.3 Die BKJ koordiniert jährlich im Trägerverbund die Absprachen zum Ablauf des Platzfinde- und Vermittlungsverfahrens.

Standard 8.1.4 Die BKJ veröffentlicht auf der Website der Freiwilligendienste Kultur und Bildung und in den entsprechenden sozialen Medien die für die Interessent*innen notwendigen Verfahrenswege.

Standard 8.1.5 Die BKJ stellt die Weiterentwicklung des Platzfinde- und Vermittlungsverfahrens entsprechend den Bedarfen der Träger/Einsatzstellen und der technischen Möglichkeiten sicher. Sie nimmt nach Bedarf jährlich Aktualisierungen vor.

Standard 8.1.6 Die BKJ unterstützt Interessent*innen in der Nutzung des zentralen Platzfinde-Verfahrens, sofern diese das wünschen. Diesbezügliche Anfragen bearbeitet sie innerhalb von drei Werktagen.

Arbeitsbereich 9: Weitere fachlich-pädagogische Aufgaben

Qualitätsziel 9.1

Die BKJ unterstützt die Entwicklung bundesweiter Bildungstage bei den Trägern, um Freiwillige* zu vernetzen und vielfältige Bildungsangebote für unterschiedliche Interessen bereitzustellen.

Standard 9.1.1 Die BKJ unterstützt die Träger in der Entwicklung bundesweiter bzw. trägerübergreifender Bildungsangebote.

Standard 9.1.2 Die BKJ entwickelt zusammen mit den Trägern Qualitätsstandards für bundesweite bzw. trägerübergreifende Bildungsangebote.

Standard 9.1.3 Die BKJ stellt sicher, dass der Trägerverbund kontinuierlich und rechtzeitig über die geplanten bundesweiten Bildungstage der Träger informiert wird und gibt für diese Ort, Termin, Inhalt, Anmeldemodalitäten, Kosten und Platzkapazität an.

Qualitätsziel 9.2

Die BKJ unterstützt die Arbeit der Träger bei der Mitgestaltung der Freiwilligendienste Kultur und Bildung durch Freiwilligenvertretungen.

Standard 9.2.1 Die BKJ stellt für die Freiwilligenvertretungen der einzelnen Träger sowie im gesamten Trägerverbund ein Wiki zum Wissenstransfer zur Verfügung.

Standard 9.2.2 Die BKJ zeigt sich verantwortlich für die Organisation von zwei jährlichen Bundestreffen der Freiwilligenvertretungen, um den Freiwilligenvertreter*innen Einblick in die konzeptionelle und politische Arbeit der Freiwilligendienste auf Bundesebene zu gewähren. Das jeweils erste Treffen des Jahrganges wird von der BKJ durchgeführt, das zweite in Kooperation mit einem Träger.

Standard 9.2.3 Die BKJ hält ein Budget für die Freiwilligenvertretung vor, das auf Anfrage für selbstorganisierte Aktionen von den Freiwilligen* abgerufen werden kann.

Standard 9.2.4 Die BKJ richtet eine zentrale E-Mail-Adresse für die Freiwilligenvertretung ein und leitet eingehende Nachrichten an die Freiwilligenvertreter*innen weiter.

Standard 9.2.5 Die BKJ informiert auf der Website der Freiwilligendienste Kultur und Bildung über den Kontakt zur und die Aktivitäten der Freiwilligenvertretung im Trägerverbund.

Qualitätsziel 9.3

Die BKJ unterstützt die inklusive Arbeit der Träger durch das bundesweite Angebot von Empowerment-Workshops für Personen, die Diskriminierungserfahrungen machen.

Standard 9.3.1 Die BKJ zeigt sich verantwortlich für die Organisation von jährlich mindestens zwei Empowerment-Workshops für Freiwillige*, z. B. für Freiwillige*, die in Deutschland als „nicht weiß“ wahrgenommen werden und/oder (möglicherweise) Rassismus-Erfahrungen machen.

Standard 9.3.2 Die BKJ bietet mindestens einen Empowerment-Workshop für Mitarbeiter*innen der Träger an, die in Deutschland als „nicht weiß“ wahrgenommen werden und/oder (möglicherweise) Rassismus-Erfahrungen machen.

Qualitätsziel 9.4

Die BKJ fördert die Ehemaligen-Arbeit.

Standard 9.4.1 Die BKJ informiert auf der Website der Freiwilligendienste Kultur und Bildung ehemalige Freiwillige* über aktuelle Engagement-Möglichkeiten.

Standard 9.4.2 Die BKJ stellt, wenn gewünscht, für ehemalige Freiwillige* den Kontakt zu den Trägern im Trägerverbund her. Diesbezügliche Anfragen bearbeitet sie innerhalb von drei Werktagen.

Standard 9.4.3 Die BKJ bindet ehemalige Freiwillige* aktiv in ihre Aktivitäten ein und unterbreitet ihnen entsprechende Angebote, z. B. zur Mitwirkung bei empirischen Studien (für Studienabschlussarbeiten) oder Qualitätsbefragungen.

Arbeitsbereich 10: Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualitätsziel 10.1

Die BKJ initiiert, moderiert und sichert die Qualitätsentwicklung der Freiwilligendienste Kultur und Bildung.

Standard 10.1.1 Die BKJ agiert innerhalb des Trägerverbunds Freiwilligendienste Kultur und Bildung auf der Basis des gemeinsamen Statuts und gemeinsamer Leitziele⁸ im Trägerverbund. Sie stellt sicher, dass Statut und Leitziele alle drei Jahre im Trägerverbund auf Aktualität geprüft und ggf. aktualisiert werden.

Standard 10.1.2 Die BKJ stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereichs Freiwilliges Engagement und Ehrenamt das gemeinsame Statut und die Leitzeile des Trägerverbundes kennen.

Standard 10.1.3 Entscheidungen und Konfliktfälle im Trägerbund moderiert die BKJ auf der Basis der Festlegungen des Trägerverbunds zur Zusammenarbeit und zu Entscheidungen⁹ im Trägerverbund.

Standard 10.1.4 Die BKJ stellt sicher, dass das Qualitätskonzept der Freiwilligendienste Kultur und Bildung alle fünf Jahre im Trägerverbund auf Aktualität geprüft und ggf. aktualisiert wird. Dafür initiiert und moderiert sie die AG Qualität im Trägerverbund.

Standard 10.1.5 Die BKJ unterstützt die Träger durch Materialien, Evaluationen und Qualifizierung in der Umsetzung des Qualitätskonzepts.

Standard 10.1.6 Die BKJ prüft die Einhaltung der Qualitätsstandards für die Träger, z. B. durch Befragungen oder Trägerbesuche.

Standard 10.1.7 Die BKJ führt Evaluationen durch und wertet sie aus. Sie macht im Vorfeld einer Evaluation das Anliegen und die Ziele transparent. Im Nachgang informiert sie die Träger über die Ergebnisse.

- Die Trägerevaluation mittels Fragebogen wird jährlich durchgeführt.
- Evaluationen für Einsatzstellen und Freiwillige* finden alle fünf Jahre statt – als qualitative oder quantitative Befragungen.

Standard 10.1.8 Die BKJ moderiert den Monitoring-Beirat¹⁰ im Trägerverbund. Der Monitoring-Beirat fasst die Erfahrungen mit dem aktuellen Qualitätskonzept im Trägerverbund jährlich zusammen und gibt Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Einhaltung und Verbesserung des Qualitätskonzepts.

Standard 10.1.9 In die Qualitätsentwicklung der Freiwilligendienste Kultur und Bildung werden je nach Thema Einsatzstellen, aktuelle und/oder ehemalige Freiwillige* mit eingebunden, um die Perspektive des Trägerverbundes zu erweitern. Die Ansprache und Einladung von Einsatzstellen, aktuellen und/oder ehemaligen Freiwilligen* erfolgt über die Träger.

Qualitätsziel 10.2

Die BKJ entwickelt die Freiwilligendienste Kultur und Bildung kontinuierlich in der Zusammenarbeit mit den Trägern weiter, um auf die Bedarfe von Freiwilligen* und Einsatzstellen einzugehen.

Standard 10.2.1 Die BKJ identifiziert über ihre Netzwerke, Arbeitskreise und Mitgliedschaften relevante Themen und Fachimpulse in den Bereichen freiwilliges Engagement und Kulturelle Bildung. Daraus leitet sie Fortbildungen/Arbeitstreffen/Arbeitsgruppen ab, um die Träger zur Erprobung neuer Methoden und Ansätze anzuregen.

Standard 10.2.2 Die BKJ greift neue Impulse und Praxisverfahren aus dem Trägerverbund auf und stellt sie über Arbeitstreffen/Arbeitsgruppen den Trägern zum Austausch zur Verfügung.

Standard 10.2.3 Sofern möglich, konzipiert die BKJ Modellprojekte für die Freiwilligendienste und ruft zur Beteiligung unter den Trägern auf.

Endnoten/Verweise

- 1 In der Wahrnehmung inhaltlicher Aufgaben in den Jugendfreiwilligendiensten agieren die Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereichs Freiwilliges Engagement und Ehrenamt als Bundestutorat.
- 2 Wenn im Folgenden von Trägern und Mitarbeiter*innen gesprochen wird, sind immer die Träger des Trägerverbundes Freiwilligendienste Kultur und Bildung sowie deren Mitarbeiter*innen im Arbeitsbereich Freiwilligendienste gemeint.
- 3 vgl. die Richtlinien des Bundes zu den Jugendfreiwilligendiensten und Bundesfreiwilligendienst, die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBestP) sowie die Ausführungen im jeweils gültigen Zuwendungsbescheid
- 4 siehe unter <https://fwdkubi-wiki.bkj.de/Statut>
- 5 Einfache Sprache bedeutet, für Benutzer*innen keine unnötigen Hürden aufzubauen. Regeln für die Umsetzung sind: Verwendung von einfacher und unkomplizierter Sprache, kein abstrakten Begriffe, kurze Worte aus der Alltagssprache, persönliche Ansprache, praktische Beispiele/Bilder, kurze Sätze, keine Abkürzungen und Fremdwörter, gleiche Begriffe für eine Sache. Gendersensible Sprache ist häufig nicht einfach. Hier helfen Erklärungen für die Leser*innen.
- 6 Instrumente sind beispielsweise vorformulierte Presstexte, Fotos oder Textbausteine in einfacher, leichter oder internationalen Sprachen.
- 7 Dazu zählen beispielsweise Print-Materialien, Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Ergebnisdokumentationen und -präsentationen, Durchführung eigener Veranstaltungen, Beiträge in Veröffentlichungen, Stände bei Fachveranstaltungen und -messen.
- 8 Statut und Leitziele siehe unter <https://fwdkubi-wiki.bkj.de/Statut>
- 9 siehe unter https://fwdkubi-wiki.bkj.de/Statut#Zusammenarbeit_und_Entscheidungen_im_Tr_gerverbund
- 10 siehe unter <https://fwdkubi-wiki.bkj.de/AT-Monitoring-Beirat>

Die BKJ setzt sich für kulturellen und demokratischen Zusammenhalt ein. Die Gesellschaft mitzugestalten, ist Grundlage für Zufriedenheit mit der Demokratie und hängt von Teilhabechancen ab. Teilhabe beginnt damit, Menschen nicht nur zu meinen, sondern auch zu benennen. Die BKJ bemüht sich deshalb um gendergerechte und diskriminierungsfreie Sprache. Die BKJ nutzt das Gender-Sternchen (), um zu verdeutlichen, dass sie alle Menschen einbezieht und benennt – jene, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen möchten oder können, sowie jene, die dies tun.

Kontakt

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)
Freiwilligendienste Kultur und Bildung
+ 49 (0) 30 . 48 48 60 – 20
freiwilligendienste@bkj.de
www.freiwilligendienste-kultur-bildung.de

Die Freiwilligendienste Kultur und Bildung sind ein Programm der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und der ihr im Verbund angeschlossenen 18 Träger. Gefördert wird das Programm vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

